

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Silicon Sensor International AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

**Silicon Sensor International AG
Berlin**

ISIN DE0007201907

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Silicon Sensor International AG**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Silicon Sensor International AG, Berlin, (nachfolgend auch „Gesellschaft“) vom 25. Juni 2003 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 24. Juni 2008 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 3.375.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist des weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem zum Ausgleich von Spitzenbeträgen auszuschließen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 01. Oktober 2003 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen

Unter teilweiser Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 12. September 2005 – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und vorbehaltlich des Abschlusses der Akquisition von 84,03 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden, (nachfolgend auch „MPD GmbH“) von der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, - beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.952.500,00 um bis zu EUR 3.337.200,00 auf bis zu EUR 10.289.700,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.112.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstands noch am 12. September 2005 seine Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, über die Übernahme der Anteile an der MPD GmbH wurde am 16. September 2005 unterzeichnet.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München, zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400,00 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie (nachfolgend „Bezugspreis“) zum Bezug anzubieten (nachfolgend „Bezugsangebot“). Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot
der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht (ISIN DE000A0FAPB3/ WKN A0F APB) auf die Neuen Aktien (ISIN DE0007201907) zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 30. September bis 13. Oktober 2005 (einschließlich)

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 25 : 12 können auf jeweils 25 alte Aktien 12 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 9,90 je Aktie bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 13. Oktober 2005 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 9,90 je Neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 13. Oktober 2005 auf folgendes Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, Sonderkonto Silicon Sensor,
Konto Nr. 7508, BLZ 610 300 00, Verwendungszweck "KE Silicon Sensor",

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 29. September 2005. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0FAPB3/ WKN A0F APB) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist der Bezugspreis auf dem genannten Konto durch die Depotbanken der Aktionäre der Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

Sollten nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes für die Barkapitalerhöhung bezogen werden, werden die verbleibenden Aktien einem kleinen Kreis ausgewählter Investoren, die ein verbindliches Angebot abgegeben haben (Privatplatzierung), zum Bezugspreis zugeteilt.

Wichtige Hinweise an die Aktionäre

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, Girosammelverwahrung und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Regierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard), voraussichtlich nicht jedoch vor Ende der 44. KW.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung noch bei Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten, noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Berlin, im September 2005

**Silicon Sensor International AG
Der Vorstand**